

DEPARTEMENT BAU, VERKEHR UND UMWELT

Vorsteher

Stephan Attiger

Regierungsrat Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau 062 835 32 04 stephan.attiger@ag.ch www.ag.ch/bvu An die Adressatinnen und Adressaten der Anhörung gemäss Adressatenliste

2. Dezember 2022

Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG); Teiländerung; Anhörung gemäss § 66 der Verfassung des Kantons

Sehr geehrte Damen und Herren

Ein vom Grossen Rat überwiesener parlamentarischer Vorstoss verlangt, dass Kulturland im Enteignungsfall höher entschädigt werden soll als wie bisher. Der vorliegende Entwurf für eine Anpassung des Baugesetzes schafft die Gesetzesgrundlage dafür.

Ich lade Sie ein, an der öffentlichen Anhörung zu dieser Revision des Baugesetzes (§ 143) teilzunehmen. Die Anhörungsvorlage ist im Internet unter www.ag.ch/Anhörungen & Vernehmlassungen > Laufende Anhörungen abrufbar.

Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie elektronisch über "Mein Konto" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Viviane Spahr, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau zu. Die Anhörungsfrist endet per 10. März 2023.

Gestützt auf die Ergebnisse der Anhörung wird der Regierungsrat auf Antrag des Departements Bau, Verkehr und Umwelt das Beschlussverfahren im Grossen Rat einleiten. Eine zusammenfassende Auswertung der Anhörung wird in der Vorlage an den Grossen Rat ersichtlich sein.

Bei inhaltlichen Fragen steht Ihnen Viviane Spahr, 062 835 50 53, <u>viviane.spahr@ag.ch</u> gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Stephan Attiger Regierungsrat